



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Neustadt
--

Nummer	4	3	1
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	3	3	3
2. Waldfläche in Hektar	4	2	1	5
3. Bewaldungsprozent.....	4	5		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Neustadt weist ein vergleichsweise hohes Bewaldungsprozent (45) mit großen geschlossenen Waldkomplexen im nördlichen Bereich auf. Im mittleren und östlichen Bereich stocken auf Buntsandsteinböden weitgehend Nadelhölzer mit beigemischten Laubhölzern v. a. aus Eiche und Buche. Im westlichen Bereich kommen auf Muschelkalkböden teilweise größere Laubwälder aus Buche, Eiche und Edellaubhölzern (Esche, Ahorn) vor. Ein Großteil der Nadelholzbestände sind von Borkenkäfer befallen oder sind bereits kahl. Hier werden weitere Kahlfelder entstehen. Diese werden zusammen mit den bereits vorhandenen in den nächsten Jahren aktiv wiederaufgeforstet bzw. z.T. natürlich verjüngt werden. Ein angepasster Schalenwildbestand ist hier unerlässlich.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem weisen in der HG Neustadt vor allem die Nadelhölzer ein sehr hohes Klimarisiko im Jahr 2100 auf. Die Einstufungen werden in sehr geringes Risiko, geringes Risiko, erhöhtes Risiko, hohes Risiko und sehr hohes Risiko unterschieden. Dementsprechend ist die jeweilige Baumart als führende Baumart möglich, als führende Baumart mit hohem Mischbaumanteilen möglich, als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich, als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich oder als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich. Die Baumarten Fichte und Lärche weisen durchgehend für das Jahr 2021 ein sehr hohes Risiko auf. Die Kiefer wird zum

Teil mit einem geringen Risiko geführt.

Vor allem die Eichen sind die Zukunftsbaumarten. Sie haben durchgehend ein sehr geringes Risiko. Auch die Buche wird aufgrund ihres geringen Risikos eine Rolle in Zukunft spielen. Edellaubhölzer zeigen grundsätzlich geringe Risiken, allerdings müssen diese differenziert nach Baumarten betrachtet werden.

Dennoch werden angesichts des Klimarisikos unsere Wälder hauptsächlich aus Eiche, Buche und Edellaubhölzern bestehen. Nadelhölzer haben es in Zukunft aufgrund von Sommertrockenheit und Temperaturzunahmen sehr schwer.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	(X)
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Schicht der Pflanzen <20cm hat der Anteil der besonders waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumarten Buche, Eiche und Edellaubhölzer von 45 % (2018) auf 65 % zugenommen. Insbesondere die starke Zunahme der für zahlreiche Standorte besonders gut geeigneten Eiche in dieser Höhengruppe ist erfreulich.

Der Anteil der Fichte in dieser Höhengruppe ist im Vergleich zu 2018 deutlich zurückgegangen und hat sich erfreulicherweise hin zum Laubholz verschoben.

Die gesamte Verbissbelastung bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe hat sich 2021 mit 9 % verbissener Pflanzen im Vergleich zu 2018 (4 %) deutlich erhöht. Besonders betroffen sind hier vor allem Buchen (18 %) und Edellaubhölzer (11 %), welche für den Aufbau stabiler und klimatoleranter Bestände besonders wichtig sind.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhengruppe wurden mit gesamt 2.550 Pflanzen in etwa so viele Pflanzen wie 2018 (2.625) aufgenommen. Dabei hat sich das Verhältnis zwischen Laub- und Nadelholz wieder weiter zu Gunsten des Laubholzes (49%; 2018: 44%) verschoben.

Augenscheinlichste Veränderung hierbei ist die Zunahme der Eiche, welche wieder mit rd. 7 % in dieser Klasse auftaucht, nachdem sie 2018 vollständig fehlte.

Das Edellaubholz ist mit etwas über 10% (leichter Rückgang; 2018: 14 %), Buche und Sonstiges Laubholz jeweils mit knapp 16% vertreten.

Das Nadelholz ist vor allem durch Fichte (40%) und etwas Kiefer (10%) vertreten. Diese Anteile sind angesichts ihres Anbaurisikos in Zukunft deutlich zu hoch. Die Tanne fehlte komplett an den Aufnahmepunkten.

Die Verbissbelastung hat sich im Vergleich zu 2018 von 14 % auf 16 % in 2021 leicht erhöht. Beim Laubholz hat sich der Verbiss bei der Buche erhöht, bei Eiche und Edellaubholz reduziert. Die Leittriebe, die für das Höhenwachstum der Bäume maßgeblich sind, wurden vor allem bei der Eiche (19 %) und der Buche (19 %) stärker verbissen als noch 2018. Diese hohen Verbissprozente führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. Zwieselbildung bei Eiche), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die vergangenen beiden Jahre (massive Borkenkäferkalamitäten) haben gezeigt, dass in der Hegegemeinschaft Neustadt dringend hohe Anteile an klimatoleranten, standortheimischen Baumarten (v.a. Eiche, Buche, Edellaubhölzer) erforderlich sind. Hier zeigen sich Entmischungstendenzen, da ein vergleichsweise hoher Laubholzanteil in den jüngeren Schichten langsam verschwindet. Der Anteil von Buche, Eiche und Edellaubhölzern nimmt von 65 % in der Höhenstufe <20 cm über rd. 34 % bei den Pflanzen >= 20 cm Höhe auf nur noch 29 % bei den Pflanzen über Verbisshöhe deutlich ab.

Vor allem die Eiche ist wie auch 2018 in dieser Höhenstufe überhaupt nicht mehr vertreten. Der Anteil des Edellaubholzes verringert sich im Vergleich zu 2018 auf nun rd. 9 %. Erfreulich ist jedoch, dass die Verschiebung des Verhältnisses zwischen Laub- und Nadelholz sich auch in der Höhenklasse über Verbisshöhe zu Gunsten des Laubholzes entwickelt. Hier erreicht das Laubholz einen Anteil von 64% (2018: 52%), was vor allem durch den Anstieg des Anteils der Sonstigen Laubholzes von 21 auf 35% verursacht wird, während der Anteil von Buche (19%) etwa gleichbleibend ist.

Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 4 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe erfasst. Dies ist eine Abnahme gegenüber 2018 (14 %).

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Der Anteil der teilweise oder vollständig geschützten Verjüngungsflächen ist mit 8 % bzw. 3 Stück gering und daher positiv zu beurteilen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aus den genannten Gründen ist es in der nadelholzdominierten Hegegemeinschaft Neustadt weiterhin das dringende waldbauliche Ziel, die nadelholzreichen Waldbestände mit Buche, Eiche und Edellaubhölzern anzureichern. Zudem sind Waldbestände mit führendem Laubholz zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen. Die letzten zwei Jahre zeigen, in welchem Ausmaß und mit welcher Geschwindigkeit Kahlfächen entstehen, die wieder mit waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumarten verjüngt werden müssen. Dafür sollte maßgeblich die Naturverjüngung ausgenutzt werden. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen jedoch, dass sich in der Hegegemeinschaft standortsheimische Baumarten i. d. R. im Wesentlichen nicht ohne Schutzmaßnahmen etablieren können.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Neustadt hat sich gegenüber 2018 nicht verändert und muss daher aus forstlicher Sicht nach wie vor als **zu hoch** bewertet werden. Daher wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2018 in der Hegegemeinschaft zu **erhöhen**.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Abschuss in allen Revieren gleichmäßig erhöht werden muss. Aufgrund der unterschiedlichen Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren sollte der Abschuss im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen in den Revieren mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung erhöht werden, in Revieren mit tragbarer Verbissbelastung kann der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Lichtenfels, September 2021	Unterschrift
---	--------------

(Forstoberrat, Moritz Bergen)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“